



AST, das ist die Kurzformel für das Anruf-Sammel-Taxi, das den Linienverkehr räumlich oder zeitlich ergänzt bzw. ersetzt.
 Es ist ein Angebot der Stadt Rheinbach, der RVK und des Rhein-Sieg-Kreises.
 AST fährt von den gekennzeichneten Abfahrtstellen und bringt Sie zu den im Fahrplan angegebenen Zeiten zu jedem Ziel in den genannten Orten bis vor die Haustür.

Melden Sie Ihren Fahrtwunsch bitte mindestens 30 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit, Frühfahrten vor 7.00 Uhr am Vorabend bis 21.30 Uhr mit Angabe der gewünschten Abfahrtsstelle in der AST-Zentrale an:

☎ 0 180 6 15 15 15

20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz; Mobilfunk max. 60 Cent/Anruf

Nennen Sie uns bei der Anmeldung bitte Ihren Namen, Ihr Fahrziel, die Anzahl Ihrer Begleiter, die gewünschte Abfahrtszeit und die Abfahrtsstelle. Wenn Sie großes Gepäck, das einen Sitzplatz belegt, mitnehmen wollen, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit.

Gehen Sie bitte rechtzeitig zur Abfahrtsstelle.
 Gelegentlich kann sich die Abfahrtszeit um wenige Minuten verzögern (wenn für eine Fahrt mehrere Anmeldungen eingegangen sind).

Vor Antritt der Fahrt verkauft Ihnen der Taxifahrer Ihre AST-Fahrkarte.
 AST-Fahrkarten sind nicht übertragbar und berechtigen nur zu einer Fahrt.
 Fahrtunterbrechungen sind nicht möglich.
 Tiere werden im AST-Verkehr nicht befördert. Ausgenommen sind Führhunde in Begleitung der anspruchsberechtigten Personen (Sehbehinderte, Blinde).

Wenn Sie als erster Fahrgast einsteigen, achten Sie bitte darauf, dass der Taxameter erst bei der Abfahrt eingeschaltet wird.
 Steigen Sie als letzter aus, dann quittieren Sie bitte dem AST-Fahrer die Anzahl der beförderten Personen und den Endstand des Taxameters bzw. Wegstreckenzählers.
 Leisten Sie in keinem Fall eine Blankounterschrift!

Karneval (Weiberfastnacht bis einschl. Veilchendienstag) findet kein AST-Verkehr statt. Am Heiligabend verkehrt das AST wie Samstag bis 14 Uhr und am 1. Weihnachtstag wie Sonntag ab 13 Uhr. An Silvester fährt das AST wie Samstag bis 18 Uhr, sowie Neujahr wie Sonntag ab 13 Uhr.

Weitere Informationen über den AST-Verkehr erhalten Sie bei

- der AST-Zentrale: 0 180 6 15 15 15 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz; Mobilfunk max. 60 Cent/Anruf)
- der RVK: (02 21) 16 37-0
- der Stadt Rheinbach: (0 22 26) 917-0

Die Abfahrtszeiten des AST sind auf die Abfahrten bzw. Ankünfte der RB 23 in Rheinbach abgestimmt.

Die AST-Fahrten von Meckenheim nach Wormersdorf und Klein-Altendorf finden Sie im AST-Fahrplan Meckenheim (Linie 880).

Abfahrtszeiten von den AST-Abfahrtsstellen in Rheinbach Zentrum nach Großschlebach, Kleinschlebach, Krahorst, Scherbach und Waldfriedhof (bis vor die Haustür)



mo-fr	sa	so	mo
6.45	6.45		
7.45	7.45		
8.45	8.45		
9.45	9.45	9.45	
10.45	10.45	10.45	
11.45	11.45	11.45	
12.45	12.45	12.45	
13.45	13.45	13.45	
14.45	14.45	14.45	
15.45	15.45	15.45	
16.45	16.45	16.45	
17.45	17.45	17.45	
18.45	18.45	18.45	
19.45	19.45	19.45	19
20.55	20.45	20.45	20
21.45	21.45	21.45	21
22.45	22.45	22.45	22
23.45	23.45	23.45	23
1.05	1.05	1.05	1
2.05	2.05	2.05	2

Abfahrtszeiten von den AST-Abfahrtsstellen in Großschlebach, Kleinschlebach, Krahorst, Scherbach und Waldfriedhof nach Rheinbach Zentrum (bis vor die Haustür)



mo-fr	sa	so	mo
6.25	6.25		6.
7.25	7.25		7.
8.25	8.25		
9.25	9.25	9.25	
10.25	10.25	10.25	
11.25	11.25	11.25	
12.25	12.25	12.25	
13.25	13.25	13.25	
14.25	14.25	14.25	
15.25	15.25	15.25	
16.25	16.25	16.25	
17.25	17.25	17.25	
18.25	18.25	18.25	
19.25	19.25	19.25	
20.25	20.25	20.25	



AST-Tarife ab 01.01.2014	Gemeinde	Nachbarort
Erwachsene	3,80 €	5,00 €
Kinder (6 Jahre bis einschl. 14 Jahre)	2,80 €	3,80 €
1 Kind bis einschließlich 5 Jahre in Begleitung eines zahlenden Fahrgastes	frei	frei
Zuschlag für ZeitTicketinhaberInnen die im Besitz einer Kundenkarte mit gültiger Wertmarke für die jeweilige Stadt/Gemeinde sind und für im Rahmen der unentgeltlichen Mitnahmeregelung von VRS JobTickets sowie ZeitTickets im Abo mitreisende Fahrgäste	2,80 €	3,80 €
Polizeivollzugsbeamten des Landes NRW sowie Vollzugsbeamte der Bundespolizei in Uniform	2,80 €	3,80 €
Freifahrtberechtigte Personen gem. Ziffer 8 der VRS-Tariffbestimmungen (Beförderung Schwerbehinderter)	2,80 €	3,80 €
Gepäckzuschlag, sofern ein Sitzplatz im Fahrgastraum beansprucht wird	2,80 €	2,80 €